

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML
UFI	: SQA1-DJ91-2X1P-AS3K
Produktcode	: 210104250
Produktgruppe	: Mischung

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Beschichtungen

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Glue-U Adhesives B.V.  
 Droogdokkeneiland 8  
 5026 SR Tilburg - Nederland  
 T 013 - 545 3118  
[sales@glue-u.com](mailto:sales@glue-u.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftberatung Virchow-Klinikum, Medizinische Fakultät der Humboldt - Universität zu Berlin Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie und Intensivmedizin	Augustenberger Platz 1 13353 Berlin		
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch

# SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze

: EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Zusätzliche Sätze

: Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen

: Diese Substanz / Mischung enthält Komponenten, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) gelten.

Enthält gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung eingestufte PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0.1\%$

Komponente	
DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXANE (540-97-6)	Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXANE (541-02-6)	Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXANE (556-67-2)	Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Komponente	
DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXANE(540-97-6)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

# SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Komponente	
DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXANE(541-02-6)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXANE(556-67-2)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Keine Daten verfügbar

### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Zugabe vernetzendes silikonpolymer, enthält wasserstofffunktionelles polysiloxan

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXANE Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Dodecamethylcyclohexasiloxane (D6)) PBT- Stoff; vPvB-Stoff	CAS-Nr.: 540-97-6 EG-Nr.: 208-762-8 REACH-Nr: 01-2119517435-42	0,1 – 1	Nicht eingestuft
DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXANE Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Decamethylcyclopentasiloxane (D5)) PBT- Stoff; vPvB-Stoff	CAS-Nr.: 541-02-6 EG-Nr.: 208-764-9 REACH-Nr: 01-2119511367-43	0,1 – 1	Nicht eingestuft
OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXANE Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)) PBT- Stoff; vPvB-Stoff	CAS-Nr.: 556-67-2 EG-Nr.: 209-136-7 EG Index-Nr.: 014-018-00-1 REACH-Nr: 01-2119529238-36	0,1 – 0,25	Flam. Liq. 3, H226 Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 4, H413

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Beschmutzte/getränkte Kleidung sofort ausziehen. Wenn möglich, ihm dieses Datenblatt vorlegen. Falls nicht vorhanden, Verpackung oder Etikett zeigen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Entfernen Sie bei Hautkontakt die Produktreste mit einem Tuch oder einem Stück Papier. Sofort mit viel Seife und Wasser waschen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Augen sofort gründlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender augenreizung und / oder symptome, ärztliche hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine charakteristischen Merkmale und Wirkungen bekannt.

# SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. trockenlöschpulver. schaum.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Alkalisches Löschpulver.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall : Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Siliciumoxid. Kohlendioxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Gasdichten Chemieschutzanzug in Kombination mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.  
Sonstige Angaben : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn möglich, Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Entsorgen Sie Brandabfälle und kontaminiertes Löschwasser gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Zündquellen entfernen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.  
Notfallmaßnahmen : Achtung: Bei Anwendung des Produkts kann der Boden sehr rutschig werden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abwasserkanäle, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silicagel). Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Lokale Vorschriften über Entsorgung beachten. Verwenden Sie kein chemisches Grundbindemittel.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7). Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Halten Sie wegen der Zersetzungsgefahr Verunreinigungen jeglicher Art (insbesondere Schwermetalle) und Laugen fern. Behälter nicht gasdicht verschließen.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Sorgen Sie für eine gute Absaugung / Belüftung des Arbeitsplatzes. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Aerosolbildung verhindern. Produkt kann Wasserstoff abspalten. Verwenden Sie Wasserspray, um ungeöffnete Behälter abzukühlen.

# SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Hygienemaßnahmen : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Halten Sie wegen der Zersetzungsgefahr Verunreinigungen jeglicher Art (insbesondere Schwermetalle) und Laugen fern.

Lagerbedingungen : Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Nur in einem Behälter mit Entgasungsventil lagern. Geeignetes Material für Tanks und Rohrleitungen: Kunststoffe, beschichteter Stahl. Ungeeignetes Material für Tanks und Rohrleitungen: Unbeschichtetes Metall.

Unverträgliche Materialien : Säuren, Laugen und Oxidationsmittel. aldehyd.

Wärme- oder Zündquellen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Datenblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
	Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Luftverunreinigungen gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXANE (556-67-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	73 mg/m <sup>3</sup>
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	73 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	73 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	73 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	13 mg/m <sup>3</sup>
Akut - systemische Wirkung, oral	3,7 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	13 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, oral	3,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	13 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	13 mg/m <sup>3</sup>
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,44 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	0,044 µg/L

# SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXANE (556-67-2)	
<b>PNEC (Sedimente)</b>	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,59 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,059 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC Boden	0,15 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (Oral)</b>	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	41 mg/kg Nahrung
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC Kläranlage	10 mg/l

### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Sorgen Sie für eine gute Absaugung / Belüftung des Arbeitsplatzes.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. EN 166

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. langärmelige Arbeitskleidung. EN 14605

##### Handschutz:

Fluorierter Kautschuk. Durchbruchzeit: 30 - < 60 min. Materialdicke: > 0,7 mm. Klasse 2. Die gemäß EN 374 Teil III erhaltenen Durchbruchzeiten werden unter normalen Betriebsbedingungen nicht bestimmt. Daher wird eine maximale Nutzungszeit von 50% der Durchbruchzeit empfohlen. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden.

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. Kombinationsfilter A / P (EN 141). Wenn dieses Produkt durch Sprühapplikation gehandhabt wird, ist ein Atemschutz erforderlich

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gelb.
Aussehen	: Paste.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine verfügbaren Daten

# SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Keine verfügbaren Daten
Brennbarkeit	: Nicht verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: 4 vol % Wasserstoff
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: 74 vol % Wasserstoff
Flammpunkt	: > 100 °C
Zündtemperatur	: 560 °C Wasserstoff
Zersetzungstemperatur	: > 200 °C
pH-Wert	: Nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Nicht anwendbar.
Dampfdruck	: < 100 hPa (20 °C)
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,08 g/cm <sup>3</sup> ( 20 °C)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht anwendbar.
Partikelgröße	: Keine Daten verfügbar
Partikelgrößenverteilung	: Keine Daten verfügbar
Partikelform	: Keine Daten verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Keine Daten verfügbar
Partikel Aggregatzustand	: Keine Daten verfügbar
Agglomerationszustand der Partikel	: Keine Daten verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Keine Daten verfügbar
Partikelstaubbildung	: Keine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdunstungsrate (Ethanol = 1)	: Nicht anwendbar.
Spezifische Leitfähigkeit	: Nicht ganz.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann brennbares Wasserstoffgas erzeugen. Kontakt vermeiden mit:Wasser, Alkohole, Säuren, Laugen & Oxidationsmittel. Mögliche exotherme Gefahr.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkohole. Säuren. laugen. Aldehyde. Oxidierbare Stoffe. Halten Sie wegen der Zersetzungsgefahr Verunreinigungen jeglicher Art (insbesondere Schwermetalle) und Laugen fern.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff.

# SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Akute Toxizität (inhalativ)	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Schlussfolgerung nach Analogie
-----------------	---

#### OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXANE (556-67-2)

LD50 oral Ratte	4800 mg/kg Methode : OECD 401
LD50 Dermal Ratte	> 2400 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	36 mg/l/4h Methode : OECD 403 Quelle : GESTIS

#### DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXANE (541-02-6)

LD50 oral	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Methode : OECD 402
LC50 Inhalation - Ratte	8,67 mg/l/4h Methode : OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt kann zu Hautreizung führen pH-Wert: Nicht anwendbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Bei Kontakt mit den Augen sind Reizungen möglich pH-Wert: Nicht anwendbar.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Es wurden keine sensibilisierenden Reaktionen beobachtet
Keimzell-Mutagenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Die experimentellen Informationen zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst liegen nicht vor.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Keine weiteren Informationen verfügbar
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

#### OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXANE (556-67-2)

LC50 - Fisch [1]	> 0,022 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
EC50 - Krebstiere [1]	0,015 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)

#### DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXANE (541-02-6)

LC50 - Fisch [1]	> 16 µg/l Oncorhynchus mykiss (regenbogenforelle) durchflusssystem (oecd-methode 204)
EC50 - Krebstiere [1]	> 2,9 µg/l Daphnia magna (Wasserfloh)(OECD-Methode 202)NOEC
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 2000 mg/l Klärschlamm 3h, statischer Test



# SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXANE (541-02-6)	
EC50 96h - Alge [1]	Pseudokirchneriella subcapitata > 12 µg/l (OECD-Methode 201)
NOEC chronisch Fische	> 14 µg/l, 90d Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) (OECD-Methode 210)
NOEC chronisch Krustentier	> 15 µg/l, 21d Daphnia magna (Wasserfloh) halbstatischer Test (OECD-Methode 211)
Zusätzliche Hinweise	Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML	
Persistenz und Abbaubarkeit	Über das Produkt selbst liegen keine Daten zur biologischen Abbaubarkeit vor. Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf Wasser. Kann in einer Kläranlage mechanisch getrennt werden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht anwendbar.
Bioakkumulationspotenzial	nicht bioakkumulierbar.

OCTAMETHYLCYCLOTETRAASILOXANE (556-67-2)	
BKF - Fisch [1]	12400 Pimephales promelas (48h, 28d)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	5,1

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXANE (541-02-6)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	8,023

### 12.4. Mobilität im Boden

SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML	
Ökologie - Boden	Absorbiert nach der Freisetzung im Boden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Diese Substanz / Mischung enthält Komponenten, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) gelten.

Komponente	
DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXANE (540-97-6)	Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXANE (541-02-6)	Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
OCTAMETHYLCYCLOTETRAASILOXANE (556-67-2)	Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

# SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Da das Produkt nicht wasserlöslich ist, können ökologische Daten wie z. Die Werte für biologische Abbaubarkeit, CSB und BSB5 können nicht analytisch bestimmt werden. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2000/60 EG

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA /

ADR	IMDG	IATA
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Verboten
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Verboten
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Verboten
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Verboten
<b>14.5. Umweltgefahren</b>		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Verboten
Nicht als Gefahrgut nach den Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter eingestuft, Die hier angegebenen Transportklassifizierungen dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben, Transportklassifikationen können in Bezug auf die Transportart, die Größe der Verpackung und Unterschiede in der Region / resp. nationale Vorschriften		

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Siehe Abschnitt 6-8

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschifftransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Verboten

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC-Code : Keine Daten verfügbar.

# SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0.1\%$  oder mit einer niedrigeren spezifischen Grenze:

Dodecamethylcyclhexasiloxane (D6) (EC 208-762-8, CAS 540-97-6), Octamethylcyclotetrasiloxane (D4) (EC 209-136-7, CAS 556-67-2),

Decamethylcyclopentasiloxane (D5) (EC 208-764-9, CAS 541-02-6)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK: 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

###### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXANE ist gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde vollständig geändert (Änderungen wurden nicht gekennzeichnet).

#### Abkürzungen und Akronyme

CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

# SHUFILL SILICONE YELLOW SHORE A40 FIRM (B) 250 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Abkürzungen und Akronyme	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
SDB	Sicherheitsdatenblatt
WGK:	Wassergefährdungsklasse
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
STP	Kläranlage

- Datenquellen : Informationen unserer Lieferanten, wie Daten aus der "Registered Substances Database" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), werden zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet. Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden. Diese Daten basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Sie bieten jedoch keine Garantie für Produkteigenschaften und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Einstufungsverfahren: . Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Klassifizierung basiert auf den Ergebnissen der getesteten Gemische. Gesundheits- und Umweltgefahren: Die Methode zur Klassifizierung von Gemischen anhand der Bestandteile des Gemisches (Summenformel).
- Schulungshinweise : Basierend auf den Daten im Sicherheitsdatenblatt und den Arbeitsplatzbestimmungen sollten die Mitarbeiter regelmäßig in der Verwendung der Produkte geschult werden. Die nationalen Vorschriften für die Weiterbildung in der Verwendung gefährlicher Produkte für Arbeitnehmer sollten beachtet werden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze	
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.